

TARIFLISTE NETZWERK FAMILIE

ab 1. Januar 2024

| Angebote Familienplatzierung | Kosten/Tag in Fr. | Inbegriffene Leistungen |
|---|----------------------|---|
| Platzierung in Pflegefamilie: SOS-Platzierung Time-out-Platzierung Wochenend- und Ferienplatzierung Langfristige Platzierung | 178.– | Betreuung, Kost und Logis Klientenaufnahme mit diversen Abklärungen & Gesprächen Begleitung der Pflegefamilie durch Familienbegleiterin Systemische Zusammenarbeit in enger Absprache mit der einweisenden Stelle Sozialversicherungsleistungen für Pflegeeltern Aus- und Weiterbildung, Fachreferate und Intervision für Pflegeeltern |
| Platzierung in Sozialpädagogische Pflegefamilie: SOS-Platzierung Time-out-Platzierung Wochenend- und Ferienplatzierung Langfristige Platzierung | 260.– | Betreuung, Kost und Logis Begleitung der Pflegefamilie durch Familienbegleiterin Systemische Zusammenarbeit in enger Absprache mit der einweisenden Stelle Sozialversicherungsleistungen für Pflegeeltern Aus- und Weiterbildung, Fachreferate und Intervision für Pflegeeltern |
| Geschwisterplatzierung | -10.— | Bei Platzierungen von Geschwistern in der gleichen Pflegefamilie reduziert sich der Tarif für das zweite Kind um Fr. 10.– |
| Bei einem Aufwand von mehr als 4 Stunden und bei Absagen seitens Auftraggeber wird eine Pauschale verrechnet. | 300.– | |

| Weitere Kosten | Kosten/Stunde in Fr. | Erläuterungen |
|--|----------------------|---|
| Spezielle Aufträge / Fahrten im Auftrag der einweisenden Behörde | 95.– | Für spezifische Leistungen, welche nicht Bestandteil der Platzierung sind |
| Fahrten der Pflegeeltern zu spezialisierten Stellen | 30.– | Fahrten der Pflegeeltern aufgrund des spezifischen Bedarfs des Pflegekindes zu Therapiestellen, Spital, Schulabklärungen, etc. (gemäss vertraglicher Vereinbarung) |
| KM-Entschädigung | 0.70 Fr./km | Für die beiden oben genannten Fahrten werden 0.70 Franken pro km verrechnet |
| KM-Entschädigung Ausserkantonale Platzierung | 0.70 Fr./km | Für Platzierungen von ausserkantonalen Gemeinden oder bei ausserkantonalen Pflegefamilien werden die Fahrkilometer der Familienbegleiterin verrechnet (gemäss vertraglicher Vereinbarung) |